

A. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Spaßarbeiter e.U., FN 598759d, Jakob-Lind-Straße 14/45, 1020 Wien, E-Mail: jakob@spassarbeiter.at (im Folgenden kurz „**Auftragnehmer**“ genannt).
- 1.2 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden („**Auftraggeber**“) erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen des Auftragnehmers gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

B. VERTRAGSGEGENSTAND BESCHREIBUNG UND UMFANG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 1.3 Die Dienstleistungen des Auftragnehmers verstehen sich als spezielles Service von Arbeitgebern an ihre Mitarbeiter als Incentive, für Mitarbeitererevents oder zum Zwecke des Teambuildings.
- 1.4 Der Auftragnehmer bietet hierfür insbesondere Theater und Spiel für Events und Weiterbildung, Teambuilding-Methoden, Spiel und Theater für Events sowie Trainingsmethoden für besseres Auftreten an. Zusätzlich gibt es für Auftraggeber die Möglichkeit, individuelle Anfragen und Ideen an den Auftragnehmer zu stellen.
- 1.5 Der konkrete Umfang einer Dienstleistung kann jeweils individuell zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart werden.

C. ANFRAGEN, ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.6 Die Anfrage für die Einholung von Angeboten für die Dienstleistungen des Auftragnehmers ist jederzeit schriftlich per Kontaktformular auf der Webseite des Auftragnehmers www.spassarbeiter.at, telefonisch oder per E-Mail möglich.
- 1.7 Mit schriftlicher Annahme des Angebots sowie durch die Leistung der im Vertrag vereinbarten Anzahlung (falls eine solche im Vertrag vorgesehen ist) kommt der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber verbindlich zustande.

D. ENTGELT/ÄNDERUNG DES ENTGELTS

- 1.8 Die Preise für die jeweiligen Dienstleistungen bestimmen sich einerseits nach den Tarifen (Preislisten) des Auftragnehmers, die für die jeweilige Art der erbrachten Dienstleistung anzuwenden sind und andererseits nach dem Umfang der gebuchten Dienstleistung.
- 1.9 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die in Punkt D. beschriebenen Entgelte zu ändern. Erhöhungen oder Minderungen dieser Entgelte sind dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben. Sie treten dann in Kraft, wenn der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen nach Absendung des

Änderungsbriefes ebenso schriftlich widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer berechtigt, diesen Vertrag zum Ende des Zeitraums, für den der Auftraggeber bereits das vereinbarte Entgelt bezahlt hat, aufzulösen.

E. ZAHLUNG/FÄLLIGKEIT

- 1.10 Der Auftragnehmer erbringt seine Dienstleistungen innerhalb Österreichs sowie innerhalb der EU.
- 1.11 Die Zahlung für die gebuchten Dienstleistungen ist binnen 7 Tagen (einlangend) ab Vertragsabschluss fällig. Die Zahlung hat mittels Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers zu IBAN: AT73120000933077943, BIC BKAUATWW lautend auf Jakob Schindler-Scholz, zu erfolgen.
- 1.12 Zur Leistungsausführung ist der Auftragnehmer erst dann verpflichtet, sobald der Auftraggeber die vorgesehene Anzahlung (sofern eine solche vorgesehen ist) geleistet hat.
- 1.13 Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang, werden von den rückständigen Rechnungsbeträgen unternehmerische Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% über den Basiszinssatz pro Jahr verrechnet.
- 1.14 Die Lieferzeit richtet sich dann den im Angebot festgelegten Zeiträumen.

F. ERFÜLLUNGORT FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN

- 1.15 Die Dienstleistungen des Auftragnehmers werden hauptsächlich mobil angeboten, die Dienstleistungen werden sohin vorrangig in den Unternehmensräumlichkeiten der Auftraggeber, in Eventlocations oder in anderweitigen vom Auftraggeber bestimmten Räumlichkeiten angeboten und abgehalten.
- 1.16 Der gewünschte Erfüllungsort kann mit dem Auftragnehmer je Auftrag stets frei vereinbart werden.

G. RÜCKTRITTSRECHT DES AUFTRAGNEHMERS/UNBERECHTIGTE R RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS

- 1.17 Bei wichtigen Gründen, wie etwa bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- 1.18 Der Auftraggeber ist verpflichtet bei der Ermöglichung der Leistungserstellung durch den Auftragnehmer mitzuwirken und insbesondere allfällige Genehmigungen, die zur Erbringung der Leistung des Auftragnehmers notwendig sein, einzuholen. Kann die Leistung durch den Auftragnehmer nicht erbracht werden und liegt der Grund hierfür in der Sphäre des Auftraggebers, so kann der Auftragnehmer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten und sein Entgelt dennoch geltend machen.
- 1.19 Im Falle eines unberechtigten Vertragsrücktrittes durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer dennoch berechtigt, das hierfür veranschlagte

Entgelt als Schadenersatz in Rechnung zu stellen.

H. HAFTUNG

- 1.20 Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt, haftet der Auftragnehmer nur für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von ihm, seinen Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist im Übrigen auf einen Betrag von EUR 10.000 im begrenzt. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 1.21 Unbeschadet der Haftungsbeschränkung gem. Punkt H. ist die Haftung des Auftragnehmers für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

I. GEHEIMHALTUNG/DATENSCHUTZ

- 1.22 Der Auftragnehmer und der Auftraggeber sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 1.23 Der Auftragnehmer verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem. Art 13 ff DSGVO finden Auftraggeber auf der Homepage des Auftragnehmers unter:
[\[http://www.spassarbeiter.at/impressum-datenschutz/\]](http://www.spassarbeiter.at/impressum-datenschutz/)
- 1.24 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der DSGVO, zu treffen (z.B. Einholung der Zustimmungserklärung der Betroffenen), sodass der Auftragnehmer die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.

J. ADRESSENÄNDERUNG UND URHEBERRECHT

- 1.25 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohn- oder Geschäftsadresse dem Auftragnehmer bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- 1.26 Kataloge, Pläne, Konzepte, Programme, Leitfäden, Abbildungen und dergleichen bleiben stets geistiges Eigentum des Auftragnehmers; der Auftraggeber erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

K. ERFÜLLUNGORT, VERTRAGSSPRACHE, RECHTSWAHL,

GERICHTSSTAND

- 1.27 Erfüllungsort im Sinne des Gerichtsstandes ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 1.28 Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit.
- 1.29 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

L. TEILNICHTIGKEIT

- 1.30 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

M. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1.31 Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.
- 1.32 Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung dieses Vertrages heranzuziehen.
- 1.33 Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.